



**QUARTIER 2030**  
Gemeinsam. Gestalten.



# MERKBLATT ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DER LANDESSTRATEGIE  
„QUARTIER 2030 – GEMEINSAM.GESTALTEN.“



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Die Landesstrategie wird nicht nur durch die Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums präsentiert, sondern durch jedes Projekt, jede Kommune, jede Initiative, alle Partnerinnen und Partner. Sie alle tragen gemeinsam den Quartiersgedanken und somit auch zum Bild der Strategie bei. Alle zusammen sind wir die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“.

Dies soll durch eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit deutlich gemacht werden. Für die praktische Arbeit haben wir für Sie mit diesem Merkblatt die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst.

## KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Für inhaltliche und konzeptionelle Absprachen sowie Freigaben von Publikationen wenden Sie sich bitte an die **Ansprechperson für Ihr Projekt** im Referat.

Zur Bestellung von Werbematerialien wenden Sie sich bitte an: **Quartier2030@sm.bwl.de**

# Im Sinne der Transparenz ist es die Aufgabe aller Projektpartnerinnen und -partner, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ihrer Projekte auf die Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ hinzuweisen.

Das gilt für Veranstaltungen und (Presse-)Konferenzen, Internetauftritte und jede Art von Publikationen (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Broschüren, Plakate, Artikel in Fachzeitschriften, Bücher, Filme, Social-Media-Kanäle).

Dafür sind die **Logos des Sozialministeriums** und der **Quartiersstrategie** sowie der **aktuelle Fördersatz der Landesregierung** gemäß der **Handreichung** zu verwenden. Durch die Platzierung und Einordnung muss deutlich werden, dass die Quartiersstrategie vom Sozialministerium verantwortet wird. Der aktuelle Fördersatz lautet **„Finanziert durch Landesmittel, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.“** Die Logodateien können beim Referat für Quartiersentwicklung angefragt werden und dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.



**Die Logos dürfen nicht ohne Freigabe des Sozialministeriums verwendet werden!**

**Jede Veröffentlichung muss mit dem Referat für Quartiersentwicklung (Kontakt s. unten) abgestimmt werden!**

**Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, den Bekanntheitsgrad der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ zu steigern und Interessierte auf die Angebote der Strategie aufmerksam zu machen. Dabei sollen die Angebote als ineinandergreifende und verbundene Bausteine der Strategie kommuniziert werden, ohne dass die einzelnen Projektpartner in den Hintergrund treten.**

Die Verbindung zur Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ sollte durch das Logo sowie durch den Link zum Portal [www.quartier2030-bw.de](http://www.quartier2030-bw.de) dargestellt werden. Der Auftritt von Projekten sollte an das Corporate Design der Landesstrategie angelehnt werden. Die Verwendung der Schmuckfarben sowie gestalterischen Elemente laut Handbuch wird empfohlen.

Für Veranstaltungen können die Werbematerialien der Landesstrategie kostenfrei beim Referat für Quartiersentwicklung angefordert werden.

Schreiben Sie bitte mindestens 4 Wochen bevor Sie Werbematerialien benötigen eine Nachricht an [Quartier2030@sm.bwl.de](mailto:Quartier2030@sm.bwl.de).

## Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Um viele Menschen zu erreichen, wollen wir Hürden abbauen und die bildliche wie auch sprachliche Darstellung so inklusiv wie möglich gestalten.

So sollen in grafischen Darstellungen Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, Ethnizität wie auch Menschen mit und ohne sichtbare Behinderung abgebildet werden.

Auf Fachsprache kann nicht immer verzichtet werden. Wo möglich sind jedoch klare, verständliche Formulierungen ohne Fremdworte zu bevorzugen.

Digitale Materialien sollten barrierefrei nach den Richtlinien für **barrierefreie Webinhalte (WCAG)** gestaltet werden.

Auch Veranstaltungen sind so zu planen, dass Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen daran teilhaben können.

# LOGO SCHUTZRAUM UND MINDESTGRÖSSE

(AUSZUG AUS DEM CORPORATE DESIGN HANDBUCH QUARTIER 2030)

## SCHUTZRAUM

Der Schutzraum beträgt mindestens 1/2 Q.



## MINDESTGRÖSSE

Um eine optimale Darstellung und Lesbarkeit von Wortmarke und dazugehörigem Claim „Gemeinsam. Gestalten.“ zu gewährleisten, darf die Mindestgröße des Logos nicht unterschritten werden. Die Höhe des Logos wird hierbei an der Höhe der Bildmarke gemessen.

Mindesthöhe für Print: 15 mm

Mindesthöhe für Web: 100 px



**QUARTIER 2030**  
Gemeinsam. Gestalten.

15 mm  
100 px

# IMPRESSUM

Die Inhalte und visuelle Umsetzung des Merkblatts sind im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg von der Agentur unger+ kreative strategen GmbH entwickelt worden. Sie unterliegen den geltenden Urheberrechtsbestimmungen und dürfen ohne Einverständnis des Herausgebers nicht verändert oder abweichend von den Richtlinien verwendet werden.

## **Kontakt**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Referat für Quartiersentwicklung  
E-Mail: [Quartier2030@sm.bwl.de](mailto:Quartier2030@sm.bwl.de)  
[www.quartier2030-bw.de](http://www.quartier2030-bw.de)

## **Designagentur**

unger+ kreative strategen GmbH  
Esperantostraße 12  
70197 Stuttgart  
[www.ungerplus.de](http://www.ungerplus.de)

© 2022 Ministerium für Soziales, Gesundheit  
und Integration Baden-Württemberg

Stand: August 2022



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION